

SAVE THE CHILDREN DEUTSCHLAND E. V.

Child Safeguarding Policy

Stand: Frühjahr 2017



Save the Children

12. Ich trage meinen Teil zu einer Kultur der gegenseitigen Verantwortlichkeit am Arbeitsplatz bei, die ermöglicht, dass sämtliche bei Save the Children Deutschland e. V. aufkommende Verdachtsfälle gemeldet und für alle Seiten vertraulich behandelt werden.
13. Ich melde sämtliche mir im Rahmen meiner Tätigkeit für Save the Children Deutschland e. V. bekannt werdenden Verdachtsfälle innerhalb von 24 Stunden vertraulich bei den zuständigen Ansprechpersonen.

Die Verhaltensrichtlinien informieren außerdem darüber, dass Save the Children Deutschland e. V. jeden Verstoß mit Straftatbestand der zuständigen Polizei melden wird, unabhängig davon, ob es um eigenes Personal oder Dritte geht. Verstöße ohne Straftatbestand können zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens bzw. von organisationsinternen Maßnahmen führen und – bei Mitarbeiter*innen – weitere arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Kündigung zur Folge haben.

3. Standards zur Aufklärung von Kindern und ihrem direkten Umfeld über Safeguarding

Um im Rahmen unserer Arbeit den Schutz von Kindern bestmöglich zu gewährleisten, ist die Aufklärung von Kindern über ihre Rechte essentiell. Wenn Kinder bestehende Melde- und Beschwerdemechanismen und damit einhergehende Rechte kennen, sind wichtige Voraussetzungen gegeben, dass sie ihre Rechte einfordern und gegen bestehende und gefühlte Benachteiligungen oder Rechtsverletzungen Einspruch erheben können.

Ihre Aufklärung beinhaltet auch, dass Kinder mit ihren Anliegen Gehör finden, die Mitarbeiter*innen von Save the Children Deutschland e. V., Partner und Externe betreffen. Dies stellen wir sicher, indem wir in allen Projekten und Programmen in Deutschland die

Verhaltensrichtlinien in kindgerechter Sprache aushängen und den Kindern eine Melde- und Beschwerdemöglichkeit zur Verfügung stellen.¹³ Bei längerfristigen Aktivitäten ist zentral, dass die Kinder die Melde- und Beschwerdemechanismen mitentwickelt haben.

Auch die Familien der Kinder werden in die Aufklärung mit einbezogen. Dabei ist zu beachten, dass das Einverständnis der Sorgeberechtigten für die Sensibilisierung ihrer Kinder eingeholt wird. Des Weiteren beteiligen wir Sorgeberechtigte im Prozess der Aufklärung, vor allem um einem Ungleichgewicht bezüglich des Wissensstandes zwischen Kindern und ihren Familien vorzubeugen. Unser Anspruch ist es, dadurch die Rechte von Kindern direkt und indirekt zu stärken.

In unseren Projekten in Deutschland, in denen die Nutzung sozialer Medien durch Kinder ein fester Bestandteil ist, stellen wir sicher, dass:

- die Kinder und ihre Sorgeberechtigten für den Umgang mit den zu nutzenden sozialen Medien sensibilisiert werden, z. B. zu Gefahren wie Cyber-Mobbing und Cyber-Grooming.
- die Kinder in der Nutzung der sozialen Medien begleitet werden.
- von uns bereit gestellte internetfähige Geräte einen sicheren Zugang zum Internet gewährleisten, beispielsweise durch die Einrichtung und Aktivierung einer Kinderschutzsoftware.

4. Safeguarding Standards im Personalbereich

Save the Children Deutschland e. V. legt größten Wert auf eine Personalpolitik, die auf allen Ebenen dazu beiträgt, ein für Kinder sicheres Umfeld zu schaffen. Sie dient vor allem der kontinuierlichen Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen bezüglich unserer Child Safeguarding Policy und den darin enthaltenen Standards.

¹³ Projekte und Programme im Ausland – inklusive deren Child Safeguarding Maßnahmen – werden federführend von den Save the Children Länderbüros geplant und umgesetzt. Die Länderbüros wiederum werden vom Dachverband Save the Children International gesteuert und verantwortet. Für detaillierte Informationen zur Arbeitsteilung innerhalb der Organisation siehe Kapitel 1.

4.1 Stellenausschreibungen

Bereits in unseren standardisierten Stellenausschreibungen betonen wir die hohe Relevanz von institutionellem Kinderschutz in unserem Arbeitsalltag. Hier informieren wir potentielle Bewerber*innen, dass wir ihre Bereitschaft, nach unseren Child Safeguarding Standards zu arbeiten, voraussetzen. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir bei der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis benötigen.

4.2 Auswahlverfahren

Alle Personen, die zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen sind, werden auch hier auf unsere Child Safeguarding Standards hingewiesen. Es werden Fragen zur allgemeinen Haltung zum institutionellen Kinderschutz sowie zu unserer Child Safeguarding Policy gestellt. Dabei wird zwischen Positionen mit indirektem und direktem Kontakt zu Kindern differenziert. Bei Letzteren werden zusätzlich Referenzen eingeholt.

4.3 Einstellung

Bei einer Zusage müssen die zukünftigen Mitarbeiter*innen bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Enthält das Führungszeugnis einschlägige Vorstrafen, die der Aufnahme der in Rede stehenden Tätigkeit unter der Beachtung der Ziele der Child Safeguarding Policy entgegenstehen, so findet keine Einstellung statt.

Neue Mitarbeiter*innen erhalten die Child Safeguarding Policy an ihrem ersten Arbeitstag. Nachdem sie diese gelesen haben, müssen sie sich schriftlich verpflichten, dass sie die Policy samt Verhaltensrichtlinien verstanden haben und gemäß dieser handeln werden. Des Weiteren werden die Mitarbeiter*innen informiert, dass Save the Children Deutschland e. V. jeden Verstoß mit Straftatbestand der zuständigen Polizei melden wird. Verstöße ohne Straftatbestand können zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens führen und weitere arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Kündigung zur Folge haben.

Für die Aufnahme von Meldungen verfügt die Organisation über ein internes Verfahren zum Umgang mit Verdachtsfällen.¹⁴

4.4 Im Anstellungsverhältnis

In den ersten drei Monaten und spätestens mit Abschluss der Probezeit müssen alle neuen Mitarbeiter*innen an den Einführungsveranstaltungen zu Kinderschutz und Safeguarding teilgenommen haben. Der Besuch der Veranstaltungen wird durch das Personalmanagement überprüft und nachgehalten.

Um innerhalb des Kollegiums zu einer kontinuierlichen Sensibilisierung für das Thema Safeguarding beizutragen, informiert das Kinderschutz- und Safeguarding-Team in regelmäßigen Abständen über neueste Entwicklungen – in themenspezifischen Veranstaltungen und im organisationsinternen Newsletter.

Letztlich müssen alle Mitarbeiter*innen in einem Rhythmus von zwei Jahren ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Kosten hierfür werden von Save the Children Deutschland e. V. erstattet.

5. Safeguarding Standards in der Kommunikation

Die Berichterstattung über Kinder und ihre Rechte ist ein wichtiges Anliegen für Save the Children und wir möchten Berichterstatter*innen dabei unterstützen. Bei jedem Interview und Beitrag steht zugleich der Schutz der Kinder an erster Stelle. Um diesen Schutz bestmöglich gewährleisten zu können, erwarten wir von jeder Person, die im Rahmen unserer Arbeit in herkömmlichen wie sozialen Medien berichtet, sich an den deutschen Pressekodex und die jeweiligen örtlichen Gesetze und Gepflogenheiten zu halten. Zudem bitten wir Berichterstatter*innen, folgende Informationen und Richtlinien zu beachten¹⁵:

¹⁴ Siehe Kapitel 8, „Verfahren zum Umgang mit Verdachtsfällen“.

¹⁵ Siehe auch Anhang 4, „Informationen und Richtlinien für Berichterstatter*innen“.